

## Übungsaufgabe 5 (Gewinnermittlungsarten)

### Sachverhalt

An der Klüngel OHG mit Sitz in Düsseldorf (gewerbesteuerlicher Hebesatz: 445%) sind mit jeweils 50% beteiligt:

1. Werner Brösel, verheiratet mit Elvira Brösel, mit Wohnsitz in Düsseldorf
2. Rolf Röhrich, ledig, mit Wohnsitz in Wuppertal.

Für das Geschäftsjahr 12 hat die OHG einen handelsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss erstellt und dabei einen vorläufigen Jahresüberschuss von € 130.000 ausgewiesen. Hierbei sind folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

- a.) Die OHG hat im Juni 2012 Versicherungsprämien für eine Berufshaftpflichtversicherung i.H.v. € 8.000 für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis zum 30. Juni 2013 vorausgezahlt und den gesamten Betrag aufwandswirksam erfasst.
- b.) Die OHG hat im Juni 2012 eine Fertigungsmaschine mit Anschaffungskosten i.H.v. € 175.000 (zzgl. Umsatzsteuer) erworben und zutreffend aktiviert. Die Maschine hat eine Nutzungsdauer von zehn Jahren und soll linear abgeschrieben werden. In 2012 wurden für die Maschine € 15.000 Abschreibungen verbucht.
- c.) Werner hat während des Jahres 12 verschiedene Kunden zu Geschäftsessen eingeladen. Hierbei sind insgesamt Aufwendungen iHv. € 1.600 (netto) entstanden.
- d.) Die OHG hat von einem Kunden im Dezember 2012 eine Anzahlung i.H.V. € 70.000 (ohne Umsatzsteuer) erhalten. Die Anzahlung bezieht sich auf einen Auftrag, der im Frühjahr 2013 abgewickelt werden soll. Aufgrund des Zuflusses der Anzahlung auf dem betrieblichen Bankkonto der GmbH wurde ein entsprechender Ertrag verbucht.
- e.) Die OHG hat bei der Commerzbank Neuss ein betriebliches Darlehen iHv. € 900.000 aufgenommen und zahlt hierfür in 12 € 70.000 Zinsen und € 100.000 Tilgung. Sowohl die Zinsen als auch die Tilgung wurden von der OHG in 12 als Zinsaufwand erfasst.
- f.) Die OHG erhält im Dezember 2012 eine Lieferung von 500 kg Rohstoffen im Wert von € 12.000 (netto), die sie aufwandswirksam verbucht. Die Rechnung wird erst im Februar des folgenden Jahres beglichen.
- g.) Ein Kunde der OHG verweigert zum 31.12.2012 die Zahlung einer Kundenforderung i.H.v. € 50.000 (ohne Umsatzsteuer) aufgrund festgestellter erheblicher Mängel an der von der GmbH erbrachten Leistungen. Zum 31.12.2012 muss von einem vollständigen Ausfall der Kundenforderung ausgegangen werden. Noch vor Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 im März 2013 konnten die Mängel aber unerwartet schnell beseitigt werden, so dass der Kunde unmittelbar im Anschluss seine Rechnung vollständig bezahlt hat. Buchungen sind in diesem Zusammenhang noch nicht erfolgt.
- h.) Die GmbH hat in ihrem vorläufigen Jahresabschluss zum 31.12.2012 eine Rückstellung für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärung des Jahres 2012 i.H.v. € 4.500 (ohne Umsatzsteuer) gebildet. Der Auftrag an den Steuerberater der GmbH für die betreffenden Arbeiten wurde erst im Januar 2013 erteilt.
- i.) Die OHG hat im November 12 eine Produktlieferung an einen Kunden vorgenommen. Nach dem Lieferschein ist die Lieferung noch in 12 an den Kunden übergeben worden, die Rechnung über € 32.000 (zzgl. Ust.) wurde aber erst am 05.01.2013 an den Kunden verschickt.

**Aufgaben:**

1. Ermitteln Sie die Gesamtsteuerbelastung der OHG.
2. Unterstellen Sie in einer Alternativbetrachtung, dass die OHG den steuerlichen Bilanzgewinn nicht nach den §§ 4 I, 5 I EStG ermittelt, sondern die Vorschriften des § 4 III EStG zu beachten hat. Wie hoch ist in diesem Fall die Gesamtsteuerbelastung der OHG?